

beco
Berner Wirtschaft
Laupenstrasse 22
3011 Bern

30. Mai 2017

Kontaktstelle:
Arbeitsbedingungen
031 633 58 10
info.arbeit@vol.be.ch

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Weisungen der Volkswirtschaftsdirektion betreffend die Gästekontrolle

1. Von den übernachtenden Gästen sind folgende Angaben zu erheben:
 - Name und Vorname
 - Wohnadresse
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
2. Reisen mehrere Personen zusammen, genügen diese Angaben von einer Person mit dem Vermerk der Anzahl Begleitpersonen.
3. Für Reisegruppen genügt eine Teilnehmerliste.
4. Für die Kontrolle können die Meldescheine des SHV oder andere, gleichwertige Aufzeichnungsmethoden verwendet werden. Werden die Angaben auf EDV erfasst ist sicherzustellen, dass die Angaben jederzeit abgerufen werden können.
5. Nach Ablauf der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist sind die Daten zu vernichten.



Hinweis:

Zusätzlich zu den vorliegenden Weisungen sind die eidgenössischen Vorschriften über die Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern zu beachten.